

Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Ordnungs- und Sozialamt

Telefondurchwahl: 07233 / 9622-39

E-Mail: osa@niefern-oeschelbronn.de



Niefern-Öschelbronn

Information zur Kostenerstattung bei Feuerwehreinsätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden unterhalten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, um bei Schadenfeuer und öffentlichen Notständen sowie zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen Hilfe zu leisten.

Einsätze der Gemeindefeuerwehr nach § 2 Absatz 1 Feuerwegesetz Baden-Württemberg (FWG) sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist.

Kostenersatz wird verlangt :

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FWG vorlag.

Hausanschrift

Rathaus Niefern, Friedenstr. 11, 75223 Niefern-Öschelbronn, Telefon 07233/9622-0, Telefax 07233/9622-99
Bürgerbüro Öschelbronn, Marktplatz 7, 75223 Niefern-Öschelbronn, Telefon 07233/68797-46, Telefax 07233/68797-26
Internet: <http://www.niefern-oeschelbronn.de>, E-Mail: gemeinde@niefern-oeschelbronn.de

Sprechzeiten

Vormittag Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr Freitag 8.00 – 13.00 Uhr (Öschelbronn Mi. geschlossen)
Nachmittag Niefern: Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr Öschelbronn: Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr

Banken

Sparkasse Pforzheim Calw	Kto.-Nr. 830 801	BLZ 666 500 85	IBAN DE22 6665 0085 0000 8308 01	BIC PZHSDE66XXX
VR Bank Enz plus eG	Kto.-Nr. 30150805	BLZ 666 923 00	IBAN DE21 6669 2300 0030 1508 05	BIC GENODE61WIR
Volksbank Pforzheim	Kto.-Nr. 139 006	BLZ 666 900 00	IBAN DE04 6669 0000 0000 1390 06	BIC VBPFDE&&

Ebenso werden **Einsatzkosten** berechnet, wenn die Feuerwehr bei Ereignissen Hilfe leistet, die nicht unmittelbar der Notfallrettung zuzuordnen sind (sog. Kann-Aufgaben). Dazu gehören zum Beispiel:

- das Beseitigen von Wasserschäden (z.B. Auspumpen von Kellern,...),
- das Beseitigen von Sturmschäden,
- Eigentumssicherungen,
- das Beseitigen von Öl- oder sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
- Türöffnungen bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen usw., ohne akute Gefahr,
- Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen,

Sollte der Einsatz kostenpflichtig sein, erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt einen Gebührenbescheid.

Bei Rückfragen zur Einsatzabrechnung können Sie sich gerne an das Rathaus Niefern, Ordnungsamt, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ordnungsamt Niefern-Öschelbronn